Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 UVPG
(Soermann Biogas GmbH & Co. KG)
Bek. d. GAA Osnabrück v. 12. 4. 2021
— 20-021-01/Sme —

Die Soermann Biogas GmbH & Co. KG, Hauptstraße 10, 49828 Esche, hat mit Schreiben vom 25. 11. 2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für Biogas (BHKW) beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück an der Schulstraße 6 in 49828 Esche, Gemarkung Esche, Flur 2, Flurstück 97/ 7. Wesentliche Antragsgegenstände sind eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) für Biogas, bestehend aus drei Verbrennungsmotoren mit insgesamt 2.095 kW_{FWL}, drei Notkühlern mit jeweils 320 kW und einer Trafostation mit 20 kV.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. der Ziffer 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt keine besondere örtliche Gegebenheit i.S.d. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG vor.

Das Vorhaben kann keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S. d. § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG haben.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.